

Aktenvermerk:

**Verwaltungsinterne Richtlinien für die Genehmigungsgebühren für
Werbeanlagen bei der Stadt Passau**

Das Kostengesetz sieht für die Genehmigung von Werbeanlagen einen gesetzlichen Rahmen von 10,-- bis 3.000,-- Euro vor.

Bei der Stadt Passau gelten mindestens seit 1990 für die Genehmigung von Werbeanlagen die gleichen Gebühren.

Bei der Euroumstellung wurde lediglich halbiert, so dass sich folgende Sätze ergeben:

20,-- €pro angefangenen qm - unbeleuchtet

40,-- €pro angefangenen qm - beleuchtet.

Im Denkmalschutzbereich (Einzelbaudenkmal oder Ensemblebereich) werden 50 % Aufschlag berechnet.

Diese Richtlinien wurden geschaffen um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

Passau, den 09.12.2002

i.A.

Schorner